Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich [illegible] Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 516 Abendblatt. Dienstag, den 3 November 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 2. November. Nachrichten aus England zufolge geht die Partei der Königin Isabella damit um, ihren Sitz in England zu nehmen und von da aus eine Gegenrevolution in Spanien zu versuchen. Bereits haben die Anhänger der Königin Isabella ein Dampfschiff gemiethet, das Waffen nach den spanischen Küsten führen soll. Dasselbe soll seinen Cours besonders auch nach Gibraltar nehmen, wo die Reste der ehemaligen spanischen Expedition für die Königin geworben worden sind und nunmehr bewaffnet werden sollen. — Wie Ihnen nicht entgangen sein wird, hat sich nicht nur die Presse, sondern auch die Berliner Börse mit allerlei Gerüchten über den Grafen Bismarck befaßt. An der Berliner Börse war nämlich am Sonnabend das Gerücht verbreitet, daß Graf Bismarck seine Entlassung genommen hätte, daß er den Winter über in Italien zubringen, daß der General v. Manteuffel sein Nachfolger werden würde u. s. w. Wie von der Börse zu erwarten war, hat das Gerücht dort viel leichtgläubige Gemüther gefunden. Unter diesen Verhältnissen und bei den zum Theil sehr pessimistischen und abentheuerlichen Nachrichten der Presse über den Grafen Bismarck weisen wir auf die früher von uns gemachten Mittheilungen als der Sachlage entsprechend hin. Es ist hiernach festzuhalten, daß die Kräftigung des Gesundheitszustandes des Grafen Bismarck bis zu dem Grade gelungen ist, daß er seine Amtsthätigkeit in ihrem vollen Umfange wieder übernehmen könnte, wie er denn auch bereits jetzt einen Theil der Geschäfte persönlich besorgt, und daß seine Rückkehr hierher auch unmittelbar erfolgen würde, wenn seine Anwesenheit hier nothwendig wäre. Da das Letztere indessen nicht der Fall ist, so hat Graf Bismarck zu weiterer Kräftigung seiner Gesundheit noch einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten. Was den General v. Manteuffel betrifft, so ist es eine bekannte Sache, daß er, ebenso wie einige andere hohe Persönlichkeiten, Berlin nicht betreten darf, ohne daß an seine Anwesenheit allerlei politische Kombinationen geknüpft werden. — Der Artikel 84 der Verfassung über die Redefreiheit der Abgeordneten wird in den Zeitungen jetzt vielfach zum Gegenstand der Besprechung gemacht. Was die Stellung der Regierung zu demselben betrifft, so wird dieselbe keinen Widerspruch dagegen erheben, daß die Bestimmungen der Reichsverfassung für die Reichstagsmitglieder in dieser Hinsicht auch für die preußischen Abgeordneten in Anwendung kommen und also in die preußische Verfassung eingeführt werden. Schwerlich werde sie aber dem von der „Magd. Ztg." gemachten Vorschlag ihre Zustimmung geben können, daß der Landtag durch eine Deklaration des Artikels 84 die Durchführung des bekannten Erkenntnisses des Obertribunals unmöglich machen solle. Einem Theile der Opposition kommt es schon nicht mehr auf die eigentliche Sache, die Erlangung der Redefreiheit für die Abgeordneten an, sondern sie wollen in ihrer Verbissenheit auch noch eine Demüthigung des Obertribunals, des Herrenhauses und des Grafen Bismarck herbeiführen, der bekanntlich mit der bisher üblichen Auslegung gleichfalls einverstanden war. — Aus dem Kultusministerium werden dem Landtage zwei Gesetzentwürfe: 1) die Einrichtung und Erhaltung der Volksschulen und 2) die Pensionsverhältnisse betreffend, zugehen. — Die Provinzialfonds-Vorlage für Hannover wird in der Art und Weise, wie sie von den hannoverschen Provinzialständen angenommen worden ist, die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Wenn die „Köln. Ztg." der Meinung ist, daß die Vorlage auch noch dem preußischen Landtage zur Zustimmung vorgelegt werden solle, so ist dieselbe insofern im Irrthum, als in der Verordnung über die ständische Verwaltung vom Jahre 1867 und in dem Gesetz über den hannoverschen Provinzialfonds die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden waren, auf denen die Regierung mit den Ständen das Nähere festsetzen konnte. — Heute ist die Konferenz wegen Vereinbarung eines neuen Postvertrags zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten einer-, und Italien andererseits eröffnet werden. An derselben nehmen Theil als Bevollmächtigte des norddeutschen Bundes der General-Postdirektor v. Philippsborn und der Geheime Ober-Postrath Stephan, Baierns der General-Direktionsrath Pailler, Würtembergs der hiesige würtembergische Gesandte Freihr. v. Spitzemberg und der Ober-Postrath Hofacker, Badens der General-Direktor der badischen Verkehrsanstalten Zimmer und der Assessor in der General-Direktion der Verkehrsanstalten Heß, Italiens der hiesige italienische Gesandte Graf Launay und der Ministerial-Direktor Tantesio. — Durch den in Baden-Baden abgeschlossenen Telegraphen-Vertrag sind bekanntlich wegen Bestimmung des Antheils an den gemeinschaftlichen Einnahmen Verhältnißzahlen ermittelt worden. Zur Ermittelung derselben ist die zusammengestellte Gesammt-Einnahme in 1000 Theile zerlegt worden. Von diesen entfallen auf den norddeutschen Bund 236, auf Baiern 181, Würtemberg 105, Baden 113, Oesterreich und Ungarn 238, die Niederlande 127. Diese Verhältnißziffern können auf Verlangen einer jeden betheiligten Telegraphenverwaltung neu festgestellt werden. Ein solches Verlangen kann aber nur von Jahr zu Jahr gemacht werden. Die Vertheilung des gemeinschaftlichen Einkommens erfolgt bereits für die Abrechnungsjahre 1868 und 1869 auf Grund der angegebenen Werthziffern. Die Telegraphen-Verwaltung des norddeutschen Bundes unterzieht sich der Besorgung des Abrechnungsgeschäfts. Die von dieser ausgearbeitete Abrechnungs-Instruktion ist angenommen worden.

Berlin, 3. November. Se. Maj. der König hörte am Sonntag mit der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Prinzessin Friedrich der Niederlande und deren Tochter Prinzessin Marie, den Prinzen Georg und Adalbert rc. die Predigt im Dome, konferirte Mittags mit dem Finanzminister v. d. Heydt und empfing dann den kommandirenden General des 1. Armeekorps v. Manteuffel zur Verabschiedung. Demnächst wurden zur Audienz empfangen der Rittmeister Prinz Karl zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, der Rittergutsbesitzer v. Maltzahn auf Pinnow in Pommern, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters, des General-Gestüts-Direktors v. Maltzahn, überbrachte und den Botschafter Graf Bernstorff. Nach einer Ausfahrt fand im Königlichen Palais die Familientafel statt und Abends erschien der Hof in der Oper. Gestern Morgens empfing der König die Generale Hann v. Weyhern, Graf Stolberg, v. Loën und andere höhere Militärs, nahm hierauf die Vorträge des Geh. Kabinets-Rathes v. Mühler, des Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rathes Wehrmann, des Ministers des Innern Grafen Eulenburg, des General-Direktors der Königl. Museen Dr. v. Olfers, des Landwirthschaftsministers v. Selchow, des Unterstaatssekretärs v. Thile entgegen und ertheilte in dessen Beisein dem neu ernannten Gesandten der Schweiz, Oberst v. Hammer, die Antrittsaudienz. Mittags statteten der Kronprinz, welcher Morgens hierher zurückgekehrt war, und der Prinz Albrecht Besuche im Palais ab. Zum Diner waren keine Einladungen ergangen. Abends erschien der Hof in der Oper.

— Der Kronprinz empfing gestern Mittags den Botschafter Graf Bernstorff. Am Sonntag Abends hatte der Letztere Audienz im Palais des Prinzen Karl.

— Das Staatsministerium trat gestern Mittag unter Vorsitz des Finanzministers Frhrn. v. d. Heydt zu einer Sitzung zusammen.

— Der diesseitige Gesandte in Florenz, Graf v. Usedom, ist am Sonntag Abend hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Dort haben bekanntlich auch v. Werther und Graf Bernstorff Wohnung genommen.

— Das von dem Geh. Ober-Regierungsrath Gerhard früher verwaltete Gefängnißdecernat im Ministerium des Innern wird jetzt von dem Landrath Steinmann verwaltet.

— Bei der Präsentationswahl eines Herrenhaus-Mitgliedes Seitens des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Ober-Lausitz ist der Kammerherr Freiherr v. Gersdorf auf Alt-Seidenberg gewählt worden.

Rendsburg, 2. November. Provinziallandtag. Vorberathungen über die Proposition Ahlefeldt's betreffend die Gründung eines Provinzialfonds. Ueber die Anträge des Ausschusses (Petition an Se. Majestät den König und speziell Bitte, daß zum Bau neuer Strafanstalten die gesammten Fonds der schleswig-holsteinischen Verwaltung zur Verfügung übergeben werden mögen) fand eine lebhafte Debatte statt.

Aus Tübingen, 31. Oktober. Nach einem Kompromiß zwischen dem Herzog und den Ständen sollte der Meininger Domänenstreit, über welchen wir früher berichteten, schiedsrichterlich von dem Dresdener Oberappellationsgericht entschieden werdeu. Dieser Gerichtshof hatte aber einen gütlichen Vergleich angerathen, den anzutreten beide Theile ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben. Das Dresdener Tribunal hat demgemäß seine Vorschläge gemacht und dieselben in einem Gesetzentwurf mit Motiven niedergelegt. Eines der Hauptmomente des letzteren ist die Darlegung, daß damit jeglicher rechtliche Widerspruch der Agnaten hinfällig werde. Der Gesetzentwurf selbst erklärt das Domänenvermögen als Eigenthum des Herzoglichen Hauses, dessen Verwaltung den Staatsbehörden obliege und dessen Etatisirung in Einnahme und Ausgabe der Zustimmung, nicht wie seither des Beirathes, des Landtags bedarf. Aus dem Domänengut wird vorab die Civilliste des Herzogs mit 250,000 Fl. bestritten, und der überschüssige Betrag mit einem Drittel an den Herzog und zwei Drittel an die Staatskasse gewährt. Die Civilliste darf ohne Zustimmung der Stände nicht erhöht und ohne Zustimmung des Herzogs nicht vermindert werden. Das Domänengut bleibt steuerfrei. Auch die Möglichkeit einer Mediatisirung ist weislich vorgesehen, und soll in diesem Falle das Herzogliche Haus den zwanzigfachen Betrag der Civilliste als steuerbares Privateigenthum zu ⅔ in Grundbesitz und ⅓ in Kapitalien erhalten; der übrige Theil des Domänengutes würde dann auf den Staat übergehen. Auch die Domänenschulden würden nach obigem Verhältniß zu repartiren sein.

Dresden, 2. November. (Dr. N.) Eine Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs von Preußen vom 10. Oktober verfügt die Eintheilung der norddeutschen Bundesarmee in sogenannte Armee-Abtheilungen, welche je 2 Armeekorps umfassen. Von den 12 norddeutschen Armeekorps sind die ersten 10 zu 5 Abtheilungen zusammengefaßt worden, das 11. und das 12. (sächsische) Armeekorps jedoch nicht. An der Spitze der Armee-Abtheilungen fungiren sogenannte Armee-Inspektoren, von denen bereits zwei ernannt sind: Prinz Albrecht von Preußen und der Großherzog von Mecklenburg. Die übrigen 3 Inspektorate werden demnächst besetzt werden, und man nennt u. A. auch den Großherzog von Weimar, welcher eben so wie der Großherzog von Mecklenburg für das Aufgeben seiner Militärhoheit mit dieser Würde belohnt werden soll. Da hiernach das sächsische Armeekorps als nicht in diese Eintheilung mit eingeschlossen genannt wird, so ergiebt sich hieraus wohl so viel, daß es unserm Kriegsminister bei seinen letzten Verhandlungen in Berlin gelungen ist, Sachsens Militärhoheit über seine Landeskinder zu erhalten, denn bekanntlich wurde die Ernennung Sr. Kgl. Hoh. des Kronprinzen zum Armee-Abtheilungs-Inspektor als einer der Preise bezeichnet, um welchen die Verzichtleistung auf ein selbstständiges sächsisches Bundeskontingent bewerkstelligt werden sollte. Es liegt jedoch im höchsten Interesse des Landes, amtliche Mittheilungen über die jüngsten Verhandlungen in Berlin zu erhalten, vorausgesetzt, daß deren Veröffentlichung militärischen Zwecken nicht zuwiderläuft.

— Die Geistlichen unserer Stadt benutzten die Predigt am Reformationsfeste, um die bekannte Aufforderung des Papstes an die Protestanten, von der Religion ihrer Väter abzufallen, zum Gegenstande einer Besprechung zu machen. Wir wissen nicht, ob dies in Folge einer Anordnung der höchsten Kirchenbehörde geschah, aber der Umstand, daß in allen Kirchen der Stadt der Inhalt der päpstlichen Aufforderung zum Vortrage kam, macht dies wahrscheinlich. Das Fest unserer Reformation bot einen günstigen Anhaltepunkt, die Proselytenmacherei des Papstes zu bekämpfen. Wir brauchen nicht zu erwähnen, daß schon die Heiligkeit des Ortes, wo dies geschah, für die Würde bürgte, mit welcher unser Seelsorger sich über den unerquicklichen Stoff verbreitete. Allen aber, welche den Predigten beiwohnten, wird das erhebende Gefühl einer gemeinsamen Abwehr unberechtigter Einmischungen stets unvergeßlich sein.

Ausland.

Wien, 1. November. Von der ostasiatischen Expedition sind gestern Briefe aus Megline, 24. Oktbr., hier eingegangen. Nachdem die Schiffe am 18. Oktbr. früh halb 7 Uhr die Anker gelichtet hatten, und bei ganz ruhiger See aufgebrochen waren, traf Abends stärkere See ein, und schon in der ersten Nacht verlangsamte ein heftiger Sirokko die Schnelligkeit der Fahrt von 7—8 auf 3—4 Meilen in der Stunde. Am nächsten Morgen war ein Drittel der Mannschaft seekrank. Am 19. und 20. hielt der Sirokko an, und wurde am letztgenannten Tage dem „Friedrich" das Aviso „Freies Manöver, Vereinigung in Castelnuovo" gegeben. Bis zum 21., früh 6 Uhr, bildete sich ein Sturm heraus, der um Mitternacht seinen Höhepunkt erreichte und den Schiffen und Leuten manches Ungemach bereitete. Die „Donau" brauchte bis Megline fünf Tage beschwerlicher Fahrt. Das Schiff bewährte sich während des schweren Südost-Sturmes als tüchtig, Stab und Bemannung befinden sich vortrefflich. Der „Friedrich" kam am 24. früh Morgens wohlbehalten in Megline an, den schlimmsten Theil des Sturmes hatte er nicht mitgemacht, sondern sich zeitig gegen die Küste zurückgezogen, dort Anker geworfen und erst bei besserem Wetter die Reise fortgesetzt.

— Dem Vernehmen nach soll ein Erlaß des K. K. Justizministeriums an die Oberstaatsanwaltschaft in Prag gelangt sein, welcher anordnet, daß alle jene politischen Sträflinge, die zu mehr als einjähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt sind, sofort in das Provinzialstrafhaus abgeführt werden sollen. Die politischen Sträflinge seien daselbst mit Rücksicht zu behandeln, es sind ihnen ihre eigenen Kleider zu belassen, das Tabakrauchen bleibt ihnen gestattet, und es wird ihnen freigestellt, für die Aufbesserung ihrer Alimentation einen Betrag von höchstens 1 fl. 5 kr. für den Tag aus eigenen Mitteln zu verwenden. Unter den politischen Sträflingen sind es gegenwärtig nur Herr Barak, Redakteur der „Swoboda", und der wegen Hochverraths verurtheilte Rechtshörer Friedrich Patzak, welche eine mehr als einjährige Kerkerstrafe zu verbüßen haben. Bei den übrigen in Haft befindlichen, zu längerer Kerkerstrafe Verurtheilten sind noch nicht sämmtliche Urtheile in Rechtskraft getreten.

Wien, 2. November. Die „Abendpost" dementirt entschieden die Mittheilungen, welche das heutige „Tageblatt" mit Bezug auf den Aufenthalt des Königs Georg und des früheren Kurfürsten von Hessen in Oesterreich gebracht hat.

Bern, 2. November. Der Bundesrath hat im Voraus das sich neu konstituirende Spanien anerkannt und den diplomatischen Verkehr mit der provisorischen Regierung wieder aufgenommen.

Paris, 31. Oktober. Wie man sich denken kann, hat der Artikel der französischen „St. Petersburger Zeitung", wie ihn der „Telegraph" gemeldet, hier böses Blut in Menge gemacht. In so drohender Weise ist noch von keinem russischen Organe ein Ueberschreiten des Rheines von Seiten Frankreichs auch zum Kriegsfall für Rußland gemacht worden. Man war so eben noch dabei, sich mit Hülfe des Kommentars zu den drei Karten die verhältnißmäßig günstige Stellung des Empire auf dem europäischen Kontinent so recht zu Gemüthe zu führen, und da wurde man denn durch die russische Erklärung unsanft genug aus den Träumereien gerissen, denen man sich so gern hingab. Möge man wenigstens die eine Lehre daraus entnehmen, daß ein Krieg Frankreichs mit dem durch Preußen geeinten Deutschland durchaus kein Kinderspiel und wie man sich so gern einredet, ein binnen 14 Tagen durchzumachendes nothwendiges Uebel sein würde, sondern daß man es alsdann mit einem Zusammenstoß von wahrhaft europäischem Umfange zu thun hätte, den durch Lokalisirung abzuwenden die Diplomatie jedenfalls außer Stande wäre. Je mehr den eisenfresserischen Franzosen die Gefahr, die sie bei einem allgemeinen Kriege laufen, lehrreich vor Augen geführt wird, desto mehr ist zu erwarten, daß sie sich von dem Bestehen eines so ungewissen Abenteuers fern halten werden, und wir Deutschen können ihnen dann schon immer eine Zeit lang goldene Brücken für ihren Rückzug bauen, indem wir sie ungehindert über die Mainlinie und das Schwert Frankreichs radotiren lassen, welches Preußen hindere, dieselbe zu überschreiten. Will sich erst der Süden Deutschlands dem Norden aus eigenem innerem Drängen anschließen, so wird keine Macht der Erde im Stande sein, dieser vollen Einigung ein absolutes Veto entgegenzusetzen. Im Uebrigen grassiren heute hier die falschen Gerüchte, wie nur je. Bestätigt dagegen wird, daß die Königin Isabella nach Paris übersiedelt, und zwar in demselben Momente, in welchem der Hof sich nach Compiégne begiebt. Noch mehr aber, Isabella verläßt Paris wiederum, um sich dann wahrscheinlich nach Rom zurückzuziehen, wenn die Kaiserliche Familie nach den Tuilerieen zurückkehrt. Dieses Vermeiden der gegenseitigen persönlichen Berührung ist jedenfalls ein beachtenswerthes Symptom.

— Der Nordpol-Reisende Gustav Lambert befindet sich jetzt in Havre, um dort das für die Expedition gewählte Schiff auszurüsten. Dasselbe führt den Namen: „La foi scientifique."

— Im letzten Ministerrathe soll entschieden sein, daß dem Figaro der Straßenverkauf noch nicht zurückzugeben sei. Villemessant, der Besitzer des Blattes, ergrimmte dergestalt darüber, daß er sofort Rochefort für zwei wöchentliche Chroniken und Louis Blanc für einen Wochenbrief engagirte.

— Bekanntlich sollten die Verwalter des Credit Mobilier, um die Société Immobilière zu retten, an den Credit Foncier den Betrag von 60 Millionen einzahlen, wonach sich das letztgenannte Institut verpflichtete, die Verbindlichkeiten der Kompagnie Immobilière ohne Verlust für Aktionäre und Unternehmer zu ordnen.

Paris, 2. November. Der heutige „Abend-Moniteur" sagt, daß mehrere Journale seit einiger Zeit den Charakter und die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Staatsoberhauptes zum Gegenstande ihrer Besprechungen machen. Die Regierung bringe der Presse in Erinnerung, daß solche Diskussionen ausdrücklich durch den Senatsbeschluß vom 18. Juli 1866 untersagt seien.

— „Patrie" betrachtet den Artikel des „Journals de St. Pétersbourg" vom 28. Oktober als eine augenscheinliche Kundgebung der Aufrechterhaltung des Friedens. „France" drückt dieselbe Ansicht aus und fügt hinzu, wenn Frankreich den Krieg nicht wolle, so geschehe dies nicht aus Furcht, sondern weil Frankreich glaube, daß schwebende Fragen sich heutzutage auf besserem Wege als auf dem der Gewalt lösen lassen. Preußen, meint schließlich das Blatt, habe von den Folgen eines Krieges eben so viel zu fürchten als Frankreich. Dagegen schreibt „Constitutionnel": Der betreffende Artikel drückt in Bezug auf Frankreich Ansichten aus, welche mit der allgemeinen Lage, so wie auch mit den Dispositionen des russischen Kabinets wenig übereinstimmen.

London, 31. Oktober. Lord Shaftesbury hat als Präsident der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft dem General Prim brieflich seinen Dank für die in Spanien verkündete Religionsfreiheit ausgesprochen. Schon sind ganze Kisten mit Bibeln auf dem Wege nach der pyrenäischen Halbinsel, und in

den nächsten Tagen wird man in den Straßen von Madrid und anderer spanischer Hauptstädte Bibeln zum Verkaufe angeboten sehen.

— Sir Richard Packenham, weiland britischer Gesandter in Lissabon, ist im Alter von 71 Jahren gestorben. Er war der jüngste Sohn des Admirals Thomas Packenham, und begann seine Laufbahn als Attaché seines Oheims, des verstorbenen Earls von Clancarty. Darauf war er mehrere Jahre Gesandter in Mexiko und nachmals in Washington, von wo er nach Lissabon versetzt wurde.

— Der Bischof von Hexham und Newcastle, Dr. Chadwick, hat eine neue katholische Kirche in Whitehaven feierlich eingeweiht. Die Kirche ist im gothischen Style erbaut und bietet Raum für 1000 Menschen.

— Um die Rennbahn in Epsom, wo alljährlich das weltberühmte Derby-Rennen gehalten wird, ist zwischen dem Eigenthümer einestheils des Bodens, der die Pacht von 300 auf 1000 L. erhöhen wollte, und dem Renncomité ein Streit ausgebrochen. Das Renncomité suchte den genannten Eigenthümer zu umgehen, was sich aber als unthunlich erwies und diesen so erbitterte, daß er erklärte, sein Eigenthum jetzt um keinen Preis zu verpachten. Da die Wetten und sonstigen Verpflichtungen auf diese bestimmte Bahn lauten, so konnte das Derby-Rennen für 1869 an dieser Klippe ganz scheitern.

Konstantinopel. Ueber Triest wird vom 24. Oktober gemeldet: Der in die bekannte Komplot-Angelegenheit verwickelte Condouri ist auf Verlangen des Generals Ignatieff dem russischen Konsulate ausgeliefert worden. Ein anderer dabei betheiligter russischer Unterthan, Namens Raum, wird unter Ueberwachung von Seite der russischen Behörden von der türkischen Polizei verhört.

— Die Pforte unterhandelt mit Agenten englischer, französischer und ostindischer Dampfschifffahrts-Gesellschaften wegen des Rücktransports von 1500 kandiotischen Familien. Wegen des hohen Preises, den man forderte, konnte jedoch bis jetzt kein Uebereinkommen erzielt werden.

Bukarest. Die Antwort der rumänischen Regierung auf die Note Savfet Pascha's ist von Herrn Golesco verfaßt. Derselbe zeigt sich erstaunt, daß die Pforte sich ihr Urtheil über die Lage der Dinge nach Zeitungsberichten gebildet und so wenig Vertrauen habe zu den Versicherungen der Regierung des Fürsten Karl. Er betheuert abermals, es sei nicht wahr, daß auf dem rumänischen Gebiete öffentlich mit Wissen und Mitschuld der Behörden Banden organisirt worden seien. Die einzige Thatsache sei der nächtliche Donau-Uebergang einer Bande von 150 Mann, und die rumänische Regierung habe dieserhalb auch die strengsten Maßregeln ergriffen. Sie könne für diesen Vorfall mit eben so geringem Rechte verantwortlich gemacht werden, wie die Regierung des Sultans für die bulgarischen Banden, welche sich auf ihrem eigenen Territorium, ungeachtet der Ueberwachung der türkischen Behörden, gebildet hätten, oder die Regierungen von Preußen, Oesterreich und der Türkei für die Banden, welche während der polnischen Revolution aus ihren Landen aufgebrochen, oder die Regierung Oesterreichs wegen des Aufstandes in Bosnien, welcher Zuzüge aus den österreichischen Landen erhalten. In der That habe noch Niemand daran gedacht, zu sagen, daß diese Banden unter der Mitschuld oder mit Genehmigung der Regierung Sr. Apostolischen Majestät organisirt worden seien. Dann heißt es weiter:

„Wenn die Regierung Sr. Majestät des Sultans besser unterrichtet gewesen und nicht durch Insinuationen beirrt worden wäre, die, wenn sie gegen Rumänien gerichtet waren, doch deshalb nicht vortheilhafter für die hohe Pforte sind, so würde dieselbe der Regierung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Rumänien Gerechtigkeit haben widerfahren lassen und nicht zu den Garantie-Mächten ihre Zuflucht genommen haben, deren Einmischung, obgleich man an ihrer Fürsorge für beide Länder nicht zweifeln kann, dennoch nicht das volle Vertrauen wird aufrechterhalten können, das zwischen uns bestehen sollte. Solche Schritte sind das Resultat eines gewissen Mißtrauens, das Sr. Hoheit Aali Pascha übrigens nicht verheimlicht. Die Ueberzeugung, welche wir im Gegentheile Betreffs der gemeinschaftlichen Vortheile, welche uns fortgesetzte intime Beziehungen verschaffen müssen, haben, ist die Ursache, daß, ungeachtet der drohenden Erklärungen, welche uns Betreffs der Gesinnungen der hohen Pforte gegeben wurden, wir uns nicht an die garantirenden Mächte gewandt, sondern mit Entrüstung solche Gerüchte zurückgewiesen haben. Denn wir haben nicht vergessen, daß die großen Herrscher der Türkei hauptsächlich deshalb groß waren, weil sie ihr Wort und ihre Verträge achteten. Se. Hoheit erinnert an das Vertrauen, welches die Regierung Ihrer Majestät in die beruhigende Erklärung unseres Agenten, Herrn Golesco, gesetzt habe. Ich wage, zu hoffen, daß, was seitdem vorgefallen, d. h. die Nichterneuerung irgend eines Vorfalles, welche die türkische Grenze hätte beunruhigen können, Se. Hoheit bestimmt hat, auf die esten Eindrücke Ihres Vertrauens zurückzukommen.“ — Golesco kommt dann auf die angestellte Untersuchung zu sprechen, sowie auf die Rüstungen in Rumänien, die keinen anderen Zweck haben, als der türkischen Regierung eine weitere Bürgschaft zu bieten. Er sagt nämlich: „Durch die Energie, mit welcher wir die ganze Linie der Donau, durch ihre Ausdehnung sowohl als ihre zahlreichen Inseln eine der schwierigsten, überwacht haben, und durch die Thätigkeit, mit welcher wir rüsten, um bei jeder Gelegenheit die Neutralität des rumänischen Gebietes besser vertheidigen zu können, haben wir der hohen Pforte die ernsthaftesten Garantien geboten, welche sie wünschen kann. Deshalb hoffen wir auch, daß das Pulver, das letzthin, wahrscheinlich aus Irrthum, zurückgehalten wurde, uns ohne Verzug ausgeliefert wird und daß offizielle Befehle gegeben werden, die Waffen durchgehen zu lassen, die wir unserer Erklärung nach über die Türkei kommen lassen.“ — Golesco schließt damit, daß er gegen die Anklagen protestirt, als sei Rumänien den fremden Einflüsterungen vollständig überliefert. Er sagt: „Rumänien besitzt heute alle territorialen, politischen und sozialen Bedingungen, um sein Wohlergehen und Glück zu sichern; es würde nichts zu gewinnen haben, wenn es seine Blicke über die Grenze hinüberwerfen würde; dies würde im Gegentheile die Gegenwart Gefahren aussetzen und seine Zukunft unkluger Weise kompromittiren. Früher, als diese Bedingungen Rumänien abgingen, als wir zu Regierungshäuptern Fürsten hatten, die durch ihren Ursprung, ihre Traditionen und durch die Natur ihrer Gewalt selbst der Spielball der inneren Parteien, und deshalb dem Einflusse des Auslandes, wo sie ihre Stütze suchten, ausgesetzt waren, konnten die fremden Mächte die Rumänen in Verdacht haben, sich gewagten Versuchen zu überlassen. Aber heute, wo wir die gewünschten Bedingungen haben und wir als Souverän einen Fürsten besitzen, welcher zwei der berühmtesten regierenden Familien angehört, und der sich nicht auf eine privilegirte Klasse, sondern auf die Zustimmung des ganzen Volkes stützt, kann die hohe Pforte gewiß sein, daß es nicht die Regierung Seiner Hoheit des Fürsten Karl ist, welche sich von fremden Einflüssen leiten läßt, sondern daß dieselbe im Gegentheile als Regel ihres Auftretens nur die nationalen Interessen nimmt und immer nehmen wird; daß sie dieselben bei jeder Gelegenheit sicher stellen wird, indem sie zugleich auf gewissenhafte Weise den Verträgen getreu bleibt, welche die selbstständige Existenz Rumäniens gesichert haben.“

Pommern.

Stettin, 3. Novbr. Die Marine-Verwaltung des Bundes hat bei mehreren inländischen Maschinenbau-Anstalten Bestellungen gemacht. Der Aktien-Gesellschaft „Vulcan“ zu Bredow ist die Lieferung eines eisernen schwimmenden Krahns für den Kieler Hafen übertragen worden.

— Es hat sich nach genauerer Untersuchung herausgestellt, daß die jetzige Jakobi-Kirchen-Uhr einer Reparatur überhaupt nicht mehr werth ist, daß also gemäß dem Stadtverordnetenbeschluß auf städtische Kosten eine neue Uhr zu beschaffen sein wird. Dieselbe soll nach den vier Seiten des Thurmes Zifferblätter im Durchmesser von 12 bis 16 Fuß erhalten.

— Wie wir erfahren, wird Frau Abich, Gemahlin des Regisseur an unserm Stadttheater, Herrn Abich, welche früher als Ballettänzerin engagirt war, und in neuerer Zeit in den Städten Westphalens Tanz-Unterricht ertheilt, in einigen Tagen nach Stettin kommen und hier gleichfalls einen Tanzzirkel eröffnen. Als Lokal für denselben hat sie das Hotel de Russie gewählt.

Greifswald, 31. Oktober. In der verflossenen Nacht brannte hierselbst das Wohnhaus eines Ackerbürgers in der Mühlen-Vorstadt nieder.

Vermischtes.

Berlin. Namentlich beim weiblichen Geschlecht scheint jetzt das Begehen von Selbstmorden durch Hinausstürzen aus dem Fenster fast zur Manie zu werden. Während das ganze vorige Jahr nur mit 5 Fällen dieser Art auftritt, haben wir in diesem, an Selbstmorden so reichen Jahre, heute allein zwei derartige Fälle mitzutheilen. Die in der Oranienstraße wohnende 79jährige Tuchmacherwittwe H. stürzte sich vorgestern früh in einem Anfalle von Lebensüberdruß aus dem Fenster ihrer 4 Treppen hoch gelegenen Wohnung auf das Steinpflaster der Straße herab und zerschmetterte sich den Schädel, so daß sie augenblicklich todt blieb. Ferner stürzte sich in der Nacht zum Sonntag die 62jährige geisteskranke unverehelichte L. aus dem Fenster ihrer 3 Treppen hoch in der Halle'schenstraße gelegenen Wohnung auf den Hof hinab, wo man sie am Morgen todt vorfand.

— Am Donnerstag ist der Hausvater des hiesigen Arbeitshauses, Küster, ein mit Orden und Ehrenzeichen reich dekorirter Beamter, der lange Zeit seinem Dienst mit Auszeichnung vorgestanden, durch die Kriminalpolizei verhaftet worden. Grund zu der Verhaftung sollen, wie die „V. Z.“ erzählt, erhebliche Unterschlagungen sein, deren Küster sich seit einer Reihe von Jahren fortgesetzt schuldig gemacht hat und die in Folge einer anonymen Denunziation erst jetzt entdeckt worden siud. Küster hat eine zahlreiche Familie, welche nun in eine höchst traurige Lage gerathen ist.

— Am Sonnabend ist es gelungen, und zwar diesmal in der Person eines dem Arbeiterstande angehörenden jungen Mannes, wiederum einen jener Wollüstlinge festzunehmen, welche die Unschuld kleiner Mädchen zum Opfer ihrer Rohheit machen. Der Verhaftete wäre somit der zwölfte im Bunde jener sauberen Genossenschaft. Im Uebrigen läßt sich vermuthen, daß in einzelnen der vorliegenden Fälle die Angehörigen der gemißbrauchten Kinder selbst sich einer Mitwissenschaft an dem scheußlichen Verbrechen schuldig gemacht haben.

— Den Besitzern von Fernröhren dürfte es nicht ohne Interesse sein, daran erinnert zu werden, daß am Vormittage des 5. November (Donnerstag) ein Vorübergang des Planeten Merkur vor der Sonne stattfindet. Der volle Verlauf der Erscheinung ist in Deutschland nicht sichtbar, indem bei Sonnenaufgang der Planet bereits als ein kleiner runder schwarzer Flecken auf der Sonnenscheibe, nahe deren südlichem Rande, als eingetreten sich zeigt. Es ist dieser Merkur-Durchgang der neunte in dem gegenwärtigen Jahrhundert; der nächst vorhergehende war der am 12. November 1861, der nächstfolgende wird den 6. Mai 1878 stattfinden. Innerhalb dieser Zeit, auf den 9. Dezember 1874, fällt die ungleich seltenere und astronomisch wichtigere Erscheinung eines Venus-Durchganges, die seit dem Jahre 1769 sich nicht ereignet hat.

Frankfurt a. O., 29. Oktober. Vor dem hiesigen Schwurgericht stand in diesen Tagen ein gewisser Jeser, des schweren Diebstahls und des versuchten Mordes angeklagt. Der Thatbestand ist folgender: Der Arbeitsmann Jeser, welcher mit seiner Braut Auguste Coritter auf dem hiesigen Anger wohnte, stand in dem Verdachte mehrerer kleiner Diebstähle, an denen die Coritter betheiligt war. Der am 3. Mai d. J. mit der Inhaftirung des Jeser beauftragte Polizeisergeant fand diesen in dessen Wohnung nicht vor. Jeser, von seinen Hausgenossen hierüber benachrichtigt, theilte seiner Braut diese Nachricht mit. Beide überlegten in der Nacht vom 3. zum 4. Mai was zu thun und faßten dann den Entschluß, gemeinschaftlich aus der Welt zu gehen. Jeser wollte ein Pistol und Munition kaufen gehen, die Coritter hinderte ihn aber daran, indem sie angab, auf diese Art nicht sterben zu wollen. Da nahm Jeser Blaustein, den er bei seinem Aufenthalt im Lazareth — er war unlängst vom Militär entlassen worden! — sich angeeignet, lößte denselben in Wasser auf und genoß davon mit seiner Geliebten eine Kaffeetasse. Dann setzten sich beide auf einen Strohsack und erwarteten den Tod. Allein vergebens, nur ein heftiges Erbrechen stellte sich ein. Da rieth die Coritter vermittelst eines Rasirmessers sich das Leben zu nehmen. Jeser folgte, er schnitt sich in den Hals und darauf seiner Braut, worauf sich Beide halsumschlungen wieder auf den Strohsack begaben. Doch bald erschienen zwei Polizeibeamte, um den Jeser zu inhaftiren. Die Thür wurde erbrochen und die Verbrecher bereits bewußtlos vorgefunden, auf dem Tische ein von der Coritter geschriebener Zettel. Die Aufschrift lautete: „Es ist unser gemeinschaftlicher Wille, zu sterben.“ Man schaffte Beide zum Krankenhause, wo sie sich alsdann wieder erholten. Sie erzählten die Geschichte ihres Selbstmordversuchs ganz übereinstimmend. Nach einiger Zeit, nachdem die Halswunde der Coritter bereits ziemlich vernarbt war, starb dieselbe am 13. Mai am Lungenschlag. Die Obduktion ergab, daß der Tod nicht infolge der Wunde am Halse, sondern infolge einer starken Vereiterung der oberen Lungenflügel erfolgt sei. Jeser faßte, sei es, daß der Tod seiner Braut ihn quälte, sei es, daß er mit Angst der bevorstehenden Untersuchung entgegensah, den Entschluß, aus dem Krankenhause zu entspringen und sich das Leben zu nehmen. Eines Tages erbrach er den Boden des Krankenhauses, dann die Kammer, in der die Kleidungsstücke Verstorbener aufbewahrt werden, kleidete sich anständig an und echappirte. Wenige Tage nachher wurde der Flüchtling indeß ergriffen und nun in's Kriminalgefängniß abgeliefert. Jeser gestand dem Gerichtshofe die kleineren Diebstähle ein, erklärte sich aber des versuchten Mordes und schweren Diebstahls für nicht schuldig. Der Staatsanwalt hob in seinem Plaidoyer hervor, daß, wenn es auch feststehe, daß die Coritter sterben gewollt, der Jeser doch nicht befugt gewesen sei, diesen Vorsatz auszuführen. Wer sich hierzu herbeilasse, morde, wenn schon das Motiv zum Morde kein gemeines sei. Der Angeklagte habe, was nicht in Zweifel stehe, die Absicht zu tödten gehabt, er habe aber auch mit Ueberlegung gehandelt, denn der Genuß des Blausteins habe ihm, wie die Sachverständigen bekundeten, die Besinnung nicht rauben können. Was den Diebstahl betrifft, so sei ersichtlich rechtswidrige Aneignung fremden Eigenthums vorhanden. Der Vertheidiger stimmte im Allgemeinen der Ansicht des Staatsanwalts bei, auch er bestritt nicht die Absicht — zu tödten, wohl aber das Vorhandensein der Ueberlegung. Die Geschworenen erklärten den Jeser des versuchten Mordes für nicht schuldig, des Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände für schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte darauf den Angeklagten wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Polizeiaufsicht, und sprach ihn von der Anklage des versuchten Mordes frei.

Köln. Eine Kriminalprozedur gegen die Frau des hier vielbekannten Restaurateurs Stein wegen versuchter Vergiftung ihres Mannes hat in diesen Tagen hier großes Aufsehen erregt. Frau Stein, die mit ihrem Manne sehr unglücklich lebte, soll versucht haben, ihn durch Phosphor, den sie in den Kaffee geschüttet, zu vergiften. Die durch die Verhandlungen aufgedeckten ehelichen Verhältnisse waren wohl zunächst der Grund der andauernden Theilnahme des Publikums an diesem Kriminalfall. Andererseits vermochten die Geschworenen nicht die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten zu gewinnen; ihr Verdikt lautete auf Nichtschuldig und die sofort aus der Haft entlassene Frau Stein wurde vom Publikum, das sich zahlreich vor dem Apellhofe versammelt hatte, mit Sympathie begrüßt.

Brüssel. Das hiesige Gericht hat am 29. Oktober sein Urtheil in der Sache des englischen Parlamentsmitgliedes Doulton, des Direktors der „Belgian Public Works Company Limited“, veröffentlicht. Diese Gesellschaft war mit der Ausführung des Verschönerungsplan Brüssels, resp. der Verlegung des Senneflusses beauftragt. Doulton kontrahirte mit einem Bauunternehmer, im Namen der englischen Gesellschaft, für die Ausführung der betreffenden Werke, gegen Zahlung einer Summe von 14,940,000 Frcs., in welchem Betrage aber auch 2,500,000 Frcs. einbegriffen waren, welche von dem Bauunternehmer, dem Direktor Doulton, ohne Mitwissen der Gesellschaft ausgezahlt werden sollten und auch, theilweise wenigstens ausgezahlt wurden. Doulton trat nunmehr mit einem Verzeichniß von verschiedenen Beträgen hervor, welche er angeblich zur Förderung des Unternehmens u. s. w. an verschiedene Personen verabreicht resp. versprochen hatte. Das Gericht leitete dessenungeachtet das Kontumacialverfahren gegen Doulton und zwar wegen Unterschlagung ein, hat aber nunmehr in seinem Urtheile ausgeführt, daß die Unterschlagung in England verübt wurde, und das hiesige Gericht folglich inkompetent sei. Der Königliche Prokurator hat unmittelbar die Berufung gegen die Freisprechung Doulton's eingelegt. Damit wird aber diese heiklige Angelegenheit noch keineswegs erschöpft sein. Die zwei vornehmsten Zeitungen Brüssels fahren fort, sich gegen die scharfen Ausführungen des General-Prokurators, welcher dieselben beschuldigt hatte, eine Summe von 40,000 Franken von Doulton empfangen zu haben, was von demselben nicht in Abrede gestellt, jedoch auf eine Entschädigung für ihre persönlichen Bemühungen zu Gunsten der Feststellung des Verschönerungsplanes zurückgeführt wird, zu vertheidigen. Außerdem wird hier nächstens eine Volksversammlung abgehalten werden, welche hauptsächlich gegen die städtische Verwaltung gerichtet zu sein scheint, da dieselbe sich, wie allgemein angenommen wird, eine große Fahrlässigkeit in dieser Sache hat zu schulden kommen lassen.

Archangelsk. Der „B.-Ztg.“ wird aus Ust-Zylma geschrieben, daß seit fünf Jahren unter den Rennthieren eine Seuche herrscht, die seitdem jährlich Zehntausende dieser Thiere hinwegrafft und die Rennthiere haltenden Syrjänen, welche ihre Heerden auf der Bolschesemelskaja- und Malosemelskaja-Tundra weiden, in Armuth versenkt, selbst den Verfall der Ishemzen herbeigeführt hat. Der wohlhabendste ishemzische Rennthierzüchter hat jetzt kaum noch eine Heerde von 1000 Köpfen, während er vor 5 Jahren noch 5000 Thiere besaß. Dazu kommt, daß viele Jahre hintereinander jenseit der Petschora Mißernte gewesen ist und die Jagd auf Vögel und Pelzthiere ungenügende Resultate ergeben hat. Wie die Karelier, essen auch die Syrjänen Brod, welches mit Moos, Stroh und Baumrinde vermischt ist. Milch und Fische sind Leckerbissen geworden. Da die Lokalbehörde dem Uebelstande abhelfen wollte, ließ sie auf Kosten des Staates von Tscherdyner Kaufleuten Getreide beschaffen; diese Maßregel hat aber keinen Segen gebracht, da die Syrjänen in der Hoffnung auf Hülfe vom Staat ihre Beschäftigungen vernachlässigten. Die ärmsten Syrjänen denken jetzt ernstlich an eine Auswanderung nach Sibirien, wohin sich in den letzten Jahren bereits schon Hunderte von Familien übergesiedelt haben.

Viehmärkte.

Berlin. Am 2. Novbr. c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Hornvieh 1190 Stück. Der Handel stellte sich bei stärkeren Zutriften nicht lebhaft genug, um mehr als mittelmäßige Durchschnittspreise erzielen zu können; beste Qualität hielt sich unverändert auf 16—17 Thlr., mittel 12—14 Thlr., ordinär 9—11 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Export-Geschäfte nach den Rheinlanden waren nur unbedeutend.

An Schweinen 3495 Stück incl. 500 Bachuner. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Konsum zu stark, Export-Geschäfte fanden nicht statt, und wurde beste feine Kernwaare mit 17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht verkauft, wobei die Bestände nicht aufgeräumt wurden.

An Schafvieh 3863 Stück. Die Durchschnittspreise blieben unverändert flau selbst schwere und fette Hammel konnten nur mittelmäßige Preise erzielen.

An Kälbern 736 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu anhaltend höheren Preisen bezahlt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. November. Witterung: trübe. Wind: West. Temperatur + 8° R.

An der Börse.

Weizen unverändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 69—71 Rt., ungar. 59—64 Rt., bunter 68—70 Rt., weißer 72—75 Rt., 83—85pfd. pr. Novbr. 70, 69 1/2 Rt. bez, Br. u. Gd., Frühjahr 68 Rt. bez. u. Br.

Roggen etwas fester, loco per 2000 Pfd. 54 1/2, 55 1/2 Rt. feinster 56 Rt., Novbr. 54 3/8, 1/2 Rt. bez., Br. u. Gd., November-Dezbr. 52 1/4 Rt. Br., 52 Gd., Frühj. 51, 51 1/4 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste still, per 1750 Pfd. loco ungarische geringe 45—47 1/2 Rt., bessere 48—49 Rt., feine 50—51 Rt.

Hafer still, pr. 1300 Pfd. loco 35 1/2, 36 1/2 Rt., 47 bis 50pfd. pr. Frühjahr 35 1/2 Rt. Br.

Rüböl matt, loco 9 1/6 Rt. Br, raffinirtes 240 Ctr. incl. Petroleumf. Frühjahr 9 7/8 Rt. bez., Novbr. 9 Rt. bez. u. Gd., April-Mai 9 1/3 Rt. bez. u. Gd, 5/12 Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß 16 7/12 Rt. bez., mit Faß 16 1/4 Rt. bez., Novbr. 16 1/4 Rt. Br., 1/6 Gd., ohne Faß 16 1/2 Rt. bez, Novbr.-Dezbr. 16 2/3 Rt. Gd., Frühj. 16 1/4 Rt. bez. u. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 69 3/4, Roggen 54 1/2, Rüböl 9, Spiritus 16 1/4.

Berlin, 3. November. Staatsschuldscheine 81 3/4. Staats-Anleihe 4 1/2 % 95 1/8. Pomm. Pfandbriefe 84 1/4. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 130. Meckl. Eisenbahn-Aktien 74 3/4. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 192 1/2. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 94. Oesterr. National-Anleihe 56 1/4. Oesterreichische Banknoten 88 3/16. Russ. Noten 83 3/4. Amerikaner 6% 80 1/2. Hamburg 2 Mt. 150 1/4. London 3 Mt. 23 3/8. Paris 2. Mt. 80 11/12. Wien 2 Mt. 87 1/4. Petersburg 3 W. 92 5/6. Cosel-Oderberger 112. Lombarden 108 3/4.

Weizen matt, pr. November 64 1/4, 64. Roggen matt, pr. November 53 7/8, 54, pr. November-Dezember 52 1/8, 52 1/4, pr. Frühj. 50 3/8, 50 1/2. Rüböl fest, loco 9 1/3, November 9 1/4, 9 5/24, Frühjahr 9 7/12. Spiritus ruhig, loco 16 1/2, pr. November 16 5/12, 16 1/4, pr. November-Dezbr. 16 11/12, 16, pr. Frühj. 16 1/2, 16 5/12. Petroleum loco 7 1/8.